

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020077/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 02.07.2020 TOP: 2.20
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020077/1
	Az.:	erstellt am: 17.06.2020

Betreff

Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	02.07.2020: Stadtrat	02.07.2020	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		24.06.2020

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stellt die Sitzverteilung und die Besetzung der Ausschüsse entsprechend Anlage 1 und 2 fest.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 47 (3) Satz 1 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 47 Abs. 3 S. 1 KVG LSA, stellt die Vertretung die sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung durch Beschluss fest. Mit ihrem Beschluss befindet die Vertretung ausschließlich über die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzverteilung und des Besetzungsverfahrens. Insoweit hat der Beschluss allein einen bestätigenden Charakter. Der Vertretung ist es verwehrt auf die personellen Entscheidungen der Fraktionen bei der Ausschussbesetzung einzuwirken.

Seit dem letztmaligen Beschluss im Stadtrat am 19.12.2019 (Beschluss-Nr. 19/StR/04/010) gab es folgende Änderungen, die mit dem heutigen Beschluss bestätigt werden soll:

Stand 24.06.2020 neue Zusammensetzung der Fraktionen

- Fraktion DIE LINKE. 7 Mitglieder (1 Austritt)
- SPD-Fraktion 7 Mitglieder (3 Austritte, ein Eintritt aus der Fraktion DIE LINKE., Wechsel der zwei Mitglieder der BI/WLS)
- Freie Fraktion 3 Mitglieder (Neubildung)

und damit einhergehend die Neuberechnung der Sitzverteilung.

Mehrere Losverfahren werden durchgeführt, sowohl für die Sitzverteilung, als auch für die Ausschussvorsitze.



Sitzberechnung-Ausschuesse-20200624.pdf



namentliche Besetzung.pdf



Neuverteilung-Vertreter.pdf